



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Wochen vom 13. bis 19. Juli und 20. bis 26. Juli 1919 sind die Beitragsmarken in die mit 29 resp. 30 bezeichneten Felder des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Ausschreibung.

In der Verwaltung der Buchstelle Leipzig ist die Stelle einer Büro-Hilfskraft zu besetzen. Bewerber resp. Bewerberinnen müssen fünf Jahre Mitglied des Verbandes und mit den vorerwähnten Verwaltungsarbeiten vertraut sein. Bewerbungskreise sind bis zum 28. Juli d. J. an den Verbandsvorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

S. A. E. Bucher, 2. Vorf.

Vom zehnten Gewerkschaftskongress.

I.

Im großen Saal des Industrie- und Kulturvereins in Nürnberg tagte in der Woche vom 30. Juni bis 5. Juli der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Anwesend waren nach der Präsenzliste 644 Delegierte, die nach dem Stande der Gewerkschaften am 31. März d. J. 4 760 887 Mitglieder in 52 Verbänden vertraten. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder ist inzwischen auf über fünf Millionen gestiegen. Unser Verband war vertreten durch die Kollegen Bucher-Vorstand, Gloth-Berlin, Behrendt-Leipzig, Kalb-Frankfurt a. M. und Sparsuhl-Hannover. Von den ausländischen Gewerkschaften waren als Gäste erschienen Vertreter Oesterreichs, der Schweiz, Norwegens und Hollands. Von der Reichsregierung nahm der Ernährungsminister Robert Schmidt als Mitglied der Generalkommission an den Beratungen teil. Ferner hatten Vertreter entsandt die bayerische Regierung, die Stadt Nürnberg, die Volkspflege, der Zentralverband deutscher Konsumvereine, die Gesellschaft für soziale Reform und einige Beamten- und Angestelltenorganisationen, die der Generalkommission noch nicht angeschlossen waren.

Am Vorabend des Kongresses wurde von der organisierten Arbeiterschaft Nürnbergs ein Begrüßungskommers veranstaltet, bei dem den Festgästen musikalische und gesangliche auf der Höhe stehende Leistungen geboten wurden. Namens der Nürnberger Gewerkschaften begrüßte Kollege Eichenmüller von den Steindruckern die Kongreßteilnehmer in einer längeren Ansprache, die viel Interessantes aus der Geschichte Nürnbergs und den Kämpfen der Arbeiterschaft bot, die auf diesem historischen Boden bis ins Mittelalter zurückzuführen sind.

Die Verhandlungen des Kongresses wurden vom Vorsitzenden der Generalkommission Karl Legien mit dem Hinweis eröffnet, daß der Kongress in der schwersten Zeit, die die deutsche Arbeiterschaft erlebt habe, zusammentrete. Der Münchener Gewerkschaftskongress 1914 hatte die Vorbe-

reitungen getroffen für den Kampf gegen die reaktionären Gewalten. Dann brach der Krieg aus, dieses fürchterliche Verbrechen, das in allen Staaten systematisch vorbereitet worden ist. In tiefbewegten Worten gedachte Legien der ungeheuren Opfer an Menschenleben, derer, die verstümmelt und sich geworden und der Hunderttausenden, die noch in Gefangenschaft schmachten. Die Kongreßteilnehmer hörten diese Ausführungen stehend an. Anstatt, daß wir einen Frieden der Verständigung bekommen haben, ist es ein Frieden der Gewalt, der eine Quelle neuer Zwietracht und neuen Hasses sein wird. Uns bleibt nur die Hoffnung auf eine Verständigung des internationalen Proletariats. Die Revolution hat die Wege frei gemacht für die Entwicklung der Demokratie. Diese Entwicklung wird durch den Frieden der Gewalt gehemmt und erschwert durch die Steigerung der Not, die der Friedensvertrag bringen wird. Unter diesen Verhältnissen leidet die Arbeiterklasse am meisten. Der Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens und die Durchführung des Sozialismus ist nur möglich, wenn eine Einigung der Arbeiter erfolgt. Unter stürmischer Zustimmung des Kongresses sprach Legien die Hoffnung aus, daß diese Einigung erfolgen wird und erfolgen muß, und daß der Beleggedanke bei den Beratungen sein müsse: Alles im Dienste der Arbeiterschaft!

Die hierauf vorgenommene Wahl des Büros erfolgte nach einigen lebhaften Auseinandersetzungen, bei der ein Teil der Delegierten, die grundsätzlich mit der Tätigkeit der Generalkommission nicht einverstanden waren, im Büro eine besondere Vertretung verlangten. Legiens Vorschläge, die auch die Opposition befriedigten, wurden vom Kongress angenommen und zu Vorstößen gewählt: Legien, Reipart und Reichel. Die Opposition erhielt drei Schriftführer und sechs Mitglieder in der Mandatsprüfungskommission. Gleich entgegenkommend zeigte sich die Mehrheit des Kongresses gegen die Opposition bei der Festsetzung der Geschäftsordnung. Es wurde beschlossen, beim Rechenschaftsbericht einem Redner der Opposition die gleiche Redezeit wie dem Berichterstatter einzuräumen. Ebenso wurde beschlossen, zu den Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, zu den Aufgaben der Betriebsräte, bei der Besprechung der Arbeitsgemeinschaft sowie bei dem Punkte Sozialisierung Korreferate entgegen zu nehmen.

Die eigentlichen Verhandlungen wurden am Nachmittage des ersten Tages mit der Erstattung des Rechenschaftsberichtes der Generalkommission durch Legien eingeleitet. Der dem Kongress vorliegende gedruckte Bericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Juni 1914 bis 31. Mai 1919 und umfaßt 196 Druckseiten. Ein großer Teil der Delegierten hat diesen Bericht erst am dem Kongress erhalten, weil infolge verschiedener Streiks im Berliner Buchdruckgewerbe die frühere Fertigstellung nicht möglich war. Aus den ergänzenden Darlegungen, die Legien in überzeugender Weise zu dem Bericht gab, ist kurz folgendes hervorzuheben: Wer die Tätigkeit der Generalkommission von den politischen Verhältnissen aus beurteilt, wie sich diese seit Aus-

bruch der Revolution gestaltet haben, der kann zu der Überzeugung kommen, daß diese Tätigkeit nicht richtig war. Wer sie aber betrachtet von dem Gesichtspunkte aus, daß die Beschlüsse der Generalkommission unter anderen Zeitverhältnissen wie den heutigen gefaßt werden mußten, der wird zu der Überzeugung gelangen, daß die Generalkommission im Interesse der Arbeiterschaft so handeln mußte, wie sie es getan hat. Viele von denen, die jetzt der Generalkommission wegen ihrer Haltung Vorwürfe machen, haben vor der Revolution nicht mit der Rücksichtslosigkeit die Interessen der Arbeiterschaft vertreten, wie die Generalkommission. Bei Ausbruch des Krieges hatten wir dafür Sorge zu tragen, daß die Gewerkschaften vor dem Zusammenbruch geschützt wurden. Die Generalkommission hat kein Geseß, das gegen die Interessen der Arbeiter gerichtet war, vorübergehen lassen, ohne dagegen zu protestieren. Von diesem Gesichtspunkte gingen wir auch aus bei unserer Stellungnahme zu dem Moskischen Streikerlaß (der bekanntlich während der Tagung des Kongresses zurückgezogen wurde). In eindrucksvollen Ausführungen besprach Johann Legien die sogenannte Kriegspolitik der Generalkommission, die sich im wesentlichen in Uebereinstimmung mit der von der politischen Partei am 4. August 1914 eingenommenen Haltung befindet. Konnten wir es verantworten, daß unsere Klassenossen wehrlos den Gegnern überlassen bleiben sollten? Durften wir unser Land wehrlos machen? Hätten wir das Recht, unser Land verwüsten zu lassen? Nur derjenige, der wünschte, daß unser Land in die Lage kommt, in der es sich jetzt befindet, kann unsere Handlungen kritisieren. Unter stürmischer Zustimmung führte Legien weiter aus, daß ein großer Teil derjenigen, die sagen, die Generalkommission stärke den Kapitalismus, die von einem Verrat der Arbeiterführer sprechen, es sind, die durch ihre Indifferenz das Kapital gestärkt haben. Mit dem Parteistreit haben wir uns erst beschäftigt, als der Streit in die Gewerkschaften hineingetragen worden ist. Da leisteten wir Widerstand. Wir wandten uns dagegen, die gewerkschaftliche Organisation in den Dienst der Parteiposition zu stellen. Man hat alte verbiente Gewerkschaftler gemahregelt und an ihre Stelle unabhängige Sozialdemokraten gestellt. Es ist das traurigste Kapitel unserer gewerkschaftlichen Organisation, diese Mahregelung von Gewerkschaftsbeamten. Wenn früher der Unternehmer jemand mahregelte wegen seiner politischen Überzeugung, dann stand die ganze Arbeiterschaft hinter dem Gemahregelten. Wir müssen uns schämen, daß es Arbeiter gibt, die andere Arbeiter mahregeln. Wir müssen uns schämen, daß Zehntausende unserer Mitglieder diesen Mahregelungen zustimmen! Das geschieht, nachdem durch die Revolution das Recht der freien Meinungsäußerung gesichert ist. Wenn ein Unternehmer einen Arbeiter mahregelte, tat er das nicht von dem Gesichtspunkte aus: Mach Platz, daß ich mich sehe.

Auf die Beschlüsse der verschiedensten Gewerkschaftsversammlungen übergehend, die sich gegen die Generalkommission richteten, bemerkte Legien, daß hier vielfach Leute ein Urteil sprechen, die neu i:

der Bewegung sind und gar nicht wissen, was die Generalkommission vorstellt. Man verteidigt sich in solchen Versammlungen sogar zu der Behauptung, daß neben Lubendorf und Genossen die Generalkommission an dem Unglück Deutschlands schuld sei und darum zur Rechenschaft gezogen werden müsse. (Ironische Zwischenrufe: An die Entente ausliefern!) Das Unglück des deutschen Volkes ist nicht hervorgerufen durch die Politik der Generalkommission, sondern durch die Politik derjenigen, die die deutsche Arbeiterchaft gespalten haben. Die Widerstandskraft der deutschen Arbeiterchaft ist durch diese Uneinigkeit gebrochen worden. Die Angriffe gegen die Generalkommission sind rein politischer Natur. In ihr sowohl als auch in der Vorstandskonferenz sitzen Anhänger der U. S. P., mit denen wir gemeinsam gearbeitet und in aller Ehrlichkeit die verschiedenen Meinungen ausgetragen haben. Es ist das tragische Schicksal der deutschen Sozialdemokratie, daß sie in dem Augenblick, in dem sie die politische Macht erhielt, diese nicht ausnützen konnte, weil sie zerrissen war. Wie auch das Urteil ausfalle, das Bewußtsein kann uns nicht genommen werden, daß wir immer alles getan haben im Interesse der deutschen Arbeiterchaft, daß wir die Einheit der deutschen Gewerkschaften gewahrt haben. — In langandauerndem Beifall gab die Mehrheit des Kongresses ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Legiums kund.

Als Hauptredner der Opposition nahm mit gleicher Redezeit Dismann (Frankfurt a. M.) das Wort, der in der Hauptsache seine Ausführungen auf Zitate aus dem Korrespondenzblatt stützte. Bei der kritischen Würdigung der Tätigkeit der Generalkommission komme es auf den Geist an, der dort herrscht. Der 4. August brachte eine Wandlung. Der Massenkampf wurde eingestellt und die Regierung hatte keinen treueren Bundesgenossen als die Gewerkschaften. Dem Volke wurde die Haut über die Ohren gezogen. Der Lebensmittelwucher kam zur höchsten Blüte. Die Politik der Generalkommission ist mit Schuld an dem Elend, in dem sich das deutsche Volk heute befindet. Die Haltung der Gewerkschaften gab der Regierung die Stütze für ihre Politik. Der Redner ging dann auf die viel angefeindeten Absichten der „Kriegspolitik der Generalkommission“ ausführlich ein, den Eintritt in den Bund für Freiheit und Vaterland, den Burgfrieden, die Lubendorff-Spende in festigster Weise kritisierend. Die Kriegspolitik hat ihre folgerichtige Fortsetzung auch nach der Revolution erfahren. Wir verspüren auch jetzt keinen revolutionären Geist in der Generalkommission. Die Gewerkschaften müssen ein revolutionäres Instrument des Proletariats sein. Die Schuld an den jetzigen Zuständen haben diejenigen, die Deutschland in den Krieg hineingeführt haben. Die Generalkommission habe das Vertrauen des Redners und seiner Gesinnungsgenossen verloren. Die Opposition habe nicht die Absicht, die Gewerkschaften zu zerreißen, sondern wolle es dahin bringen, daß an Stelle des bürokratischen verknöcherten Geistes der alte revolutionäre Geist kommt. Nach dieser von der Minderheit mit starkem Beifall aufgenommenen Rede wurde die Debatte eröffnet, was einen förmlichen Sturm von Wortmeldungen auf das Mikro hervorrief. 11 Delegierte ließen sich sofort in die Rednerliste einzeichnen.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Berichtes alle Diskussionsreden auch nur andeutungsweise wiederzugeben, die sich bis in die Abendstunden des zweiten Verhandlungstages hinzogen. Die Meinungen plachten mitunter äußerst scharf aufeinander und es ist leider, namentlich durch die Redner von der linken Seite, das politische Moment immer wieder in den Vordergrund gedrängt worden, so daß man sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren konnte, als sei der Gewerkschaftskongress zum Parteitag umgewandelt worden. Dieser Auffassung gab dann auch Legien in seinem anderthalbstündigen Schlußwort Ausdruck, indem er feststellte, daß nicht die gewerkschaftliche Tätigkeit der Generalkommission kritisiert wurde, sondern nur politische Reden gehalten wurden. Mit dem Munde mache man aber keine Revolution, sondern durch die Tat und die revolutionäre Tat der Gewerkschaftsbewegung ist es gewesen, daß sie in jahrzehntelanger Arbeit den Boden für die Revolution vorbereitet hat. Nach den erhobenen

Anwürfen habe die Generalkommission ein Recht, zu verlangen, daß der Kongress nicht einfach den Rechenschaftsbericht anerkenne, sondern ihr sein Vertrauen ausspreche. Diese Vertrauensumgebung werde den Weg der Gewerkschaftsbewegung freier gestalten und über die gegenwärtigen Schwierigkeiten hinweghelfen.

Folgende von Siebel und Genossen eingebrachte Resolution wurde in namentlicher Abstimmung angenommen:

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegennahme des Berichtes der Generalkommission über ihre Tätigkeit während der verfloffenen Geschäftsperiode fest, daß die Generalkommission bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongress weist deshalb die in der Öffentlichkeit gegen die Generalkommission erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Kriege verraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Gewerkschaften herantretenden Fragen bestehen können, spricht der Kongress der Generalkommission sein Vertrauen aus.

Für dieses Vertrauensvotum stimmten 445 Delegierte als Vertreter von 3307395 Mitgliedern, dagegen 170 Delegierte als Vertreter von 1488779 Mitgliedern. Nach diesem Ergebnis war das Kräfteverhältnis der Mehrheit zur Opposition klar gestellt, was dann auch letztere veranlaßte, auf die vorher beantragte namentliche Abstimmung über die von der Vorstandskonferenz beantragte Entschließung gegen den Streikverbot Rückes zu verzichten. Die Entschließung wurde mit gewaltiger Mehrheit, der letzte Witz, der die Arbeiterchaft bringen auffordert, wilde Streiks zu unterlassen, sogar mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Im selben Verhältnis gestalteten sich dann auch die Abstimmungen bei allen prinzipiell wichtigen Beschlüssen.

Teuerungszulagen- und Ferienbewegung.

Berlin.

Bei den Verhandlungen über die Teuerungszulagenforderungen in verschiedenen Orten versuchen die Prinzipale, auf Grund des vom Schlichtungsausschuß in Berlin gefällten Schiedspruches die Höhe der Zulagen herabzudrücken, indem sie die für Berlin festgesetzten Sätze nur in der Höhe in Betracht ziehen, die im Schiedspruch angegeben ist. Wir sehen uns demgegenüber genötigt, festzustellen, daß diese Sätze exklusive der bereits Anfang April vereinbarten Zulagen zur Geltung kommen. Es betragen demnach die für Berlin gültigen Zulagen

	April	ab 5. Mai	zusammen
Männliche	8 Mk.	10 Mk.	18 Mk.
Weibliche	5 „	8 „	13 „
Jugendliche unter 17 Jahren	5 „	4 „	9 „

Es könnte natürlich nichts schaden, wenn sich die Prinzipale überall nach den Berliner Verhältnissen richten würden, aber nicht nur bei der Bemessung der Zulagen, sondern bei der Gestaltung der Löhne überhaupt. Zur besseren Uebersicht geben wir deshalb auch noch bekannt, daß zurzeit die Minimumlöhne in Berlin betragen:

für männliche Hilfsarbeiter	90.— Mk.
für weibliche Hilfsarbeiter	68.— Mk.
für Wogenfängerinnen	50,50 Mk.

Für Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 20 Prozent und für Arbeitszeiten von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts ein Zuschlag von 10 Prozent bezahlt. Demnach betragen die entsprechenden Lohnsätze im Minimum 108.— Mk. resp. 99.— Mk.

Da bei allen Vereinbarungen die festgesetzten Zulagen allen Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen bezahlt werden mußten, auch wenn sie über das Minimum entlohnt waren, arbeitet der überwiegende Teil der Berliner Kollegenschaft zu weit höheren Löhnen. Auch darin sind die Berliner Lohnverhältnisse zur Nachahmung zu empfehlen.

Stuttgart. Nichtigstellung.

Die als Abschluß Pforzheim bekanntgegebenen Sätze in Nr. 17 der „Solidarität“ be-

ziehen sich auf Stuttgart. Für Pforzheim konnte noch nicht abgeschlossen werden. Wir haben hier ebenfalls den Schlichtungsausschuß anrufen müssen.

Vereinbarung zum Stuttgarter Tarif für Buchdruckeri-Hilfsarbeiter.

Zwischen dem Verein Stuttgarter Buchdruckeri-besitzer (Bezirksverein Stuttgart des Deutschen Buchdrucker-Bereins) und dem Verband der Buch- und Steinbruckeri-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Zahlstelle Stuttgart, wurden heute die folgenden tariflichen Vereinbarungen getroffen. Diese neuen Bestimmungen sind Bestandteile der „Allgemeinen Bestimmungen und örtlichen Vereinbarungen“, haben mit ihnen dieselbe Geltungsbauer und sind für alle Mitglieder beider Vertragsschließenden verbindlich.

Montagszeitungen.

Bei Montagszeitungen, d. h. solche Zeitungen, die in der Nacht vom Sonntag auf Montag hergestellt werden, ist ein Eintrittsgeld von 3.— Mk. zu bezahlen, außerdem ist jede Arbeitsstunde mit dem Stundenlohn (Grundlohn und Teuerungszulage), der Entschädigung für Ueberstunden nach § 6 (1) und der für regelmäßige Sonntagsarbeit nach § 7 des Deutschen Buchdruckeri-Tarifs vorgegebenen Entschädigung zu berechnen.

Regelmäßige Nachtarbeit.

Bei regelmäßiger oder bei Nachtarbeit für die Dauer von mindestens einer Woche und mehr als einer Woche, d. h. solcher Arbeitszeit, welche ganz oder zum größten Teil in der Nachtzeit (8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) liegt, kann eine prozentuale Entschädigung auf den tariflichen Wochenlohn zuzüglich Teuerungszulage unter Fortfall der Berechnung der Ueberstunden gewährt werden. Geht die Nachtarbeit bis einschließlic 2 Uhr nachts, dann wird ein Nachzuschlag von 15 Prozent auf den Gesamtverdienst (Grundlohn und Teuerungszulage) gezahlt; geht die Nachtarbeit über 2 Uhr hinaus, dann 20 Prozent. Etwas schon bisher für regelmäßige Nachtarbeit bezahlte Pauschalaufschläge kommen hingegen in Fortfall.

Sonntagsausgabe der Württemberger Zeitung.

Die bei der Herstellung der Sonntagsausgabe der Württemberger Zeitung beschäftigten Hilfsarbeiter erhalten für die Arbeit in der Nacht vom Samstag auf Sonntag ein Eintrittsgeld von 1,50 Mark für männliche und 1.— Mk. für weibliche Hilfsarbeiter. Die Arbeitsstunden in dieser Nacht werden bei den männlichen Hilfsarbeitern wie andere Arbeitsstunden mit den tariflichen Zuschlägen berechnet; bei den Hilfsarbeiterinnen werden sie mit je 1,80 Mk. vergütet.

Teile von Ueberstunden.

Angefangene Viertelstunden werden als Viertel-Ueberstunden entschädigt, mehr als eine Viertelstunde als halbe und über eine halbe als Dreiviertel-Ueberstunde u. s. f. Bedingung dafür ist, daß die Anordnung solcher Ueberarbeit ausdrücklich erfolgt ist. — Bei Aufstellung der Wochenrechnung sind Viertel- und halbe Stunden zu vollen Stunden zusammenzuziehen; ergibt sich hierbei eine überschüssige Viertelstunde, so wird dieselbe als halbe Lohnstunde, eine überschüssige halbe Stunde als volle Lohnstunde, in beiden Fällen nebst voller Ueberstunden-Entschädigung berechnet.

Die Vereinbarungen über Montagszeitungen, regelmäßige Nachtarbeit und Herstellung der Sonntagsausgabe der Württemberger Zeitung haben auf den 19. Mai rückwirkende Geltung.

Frankfurt a. M.

Gleichzeitig mit den für das Buchdruckeri-hilfspersonal mit Wirkung vom 5. Mai vereinbarten Teuerungszulagen wurden auch die Zulagen für die in gemischten Betrieben beschäftigten Steinbruckeri-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in gleicher Höhe festgelegt, desgleichen dieselben Ferienätze. In den reinen Steinbruckerien waren die Lohnverhältnisse viel schlechter, weswegen es sich notwendig machte, auch dort für eine entsprechende Verbesserung zu sorgen. Nach längeren Verhandlungen, die nicht zu den gewünschten Ergebnissen führten, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der den Entscheid fällte, daß für das Steinbruckeri-Hilfspersonal Frankfurts dieselben Löhne und Ferien zu gelten haben, wie für das Hilfspersonal in den Buchdruckerien. Diese Vereinbarungen haben ebenfalls Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1919, wenn nicht in der Zwischenzeit durch den Tarifausschuß der Buchdrucker andere Maßnahmen beschlossen werden. Es betragen somit die Löhne für alle in Buch-, Stein-, Licht- und Zeitungsbucherien beschäftigten Hilfsarbeiter mit Rückwirkung vom 5. Mai

bis zu 18 Jahren	62,50 Mk.
bis zu 20 Jahren	71,15 „
über 20 Jahre	77,15 „

Steinschleifer	79,05 Mf.
Anlegerinnen	
bis zu 18 Jahren	51,50 "
über 18 Jahre	56,50 "
Bogendrückerinnen und Hilfsarbeiterinnen	
bis zu 18 Jahren	49,— "
über 18 Jahre	54,— "

Die Ferien sind in derselben Höhe festgesetzt wie bei den Buchdruckern.

Karlsruhe.

Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses wurden für das Buchdruckerei-Hilfspersonal in Karlsruhe folgende Teuerungszulagen festgesetzt:

Männliches Hilfspersonal	
unter 18 Jahren	12,— Mf.
von 18 bis 21 Jahren	16,— "
über 21 Jahre	18,— "
Weibliches Hilfspersonal	
bis zu 18 Jahren	10,— "
über 18 Jahre	14,— "

Der Urlaub beträgt vom 16. Jahr ab nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe drei Tage, steigend jährlich um einen Tag bis zum Höchststake von zwölf Tagen.

Dieser Schiedspruch des Schlichtungsausschusses haben die Unternehmer abgelehnt. Auf unsere beantragte Verbindlichkeits-Erklärung ordnete das Arbeitsministerium neue Verhandlungen an. Diese fanden unter dem Vorsitz des Gewerbeaufsichtungs-Direktors in Karlsruhe statt und zeigten folgendes Resultat:

Es sind ab 5. Mai 1919 an das Buchdruckerei-Hilfspersonal in Karlsruhe folgende neue Zulagen zu zahlen:

Männliche unter 16 Jahren	8,— Mf.
" von 16-18 Jahren	10,— "
" von 18-20 Jahren	12,— "
" über 20 Jahre	13,— "
verheiratete	15,— "
Weibliche unter 16 Jahren	8,— "
" von 16-20 Jahren	10,— "
über 20 Jahre	11,— "

Ferien: Vom 16. Jahre ab bei einjähriger Tätigkeit im Geschäft drei Tage, steigend mit jedem Jahr um einen Tag bis zur Dauer von zwölf Tagen.

Diese Vereinbarung wurde von beiden Seiten anerkannt.

Freiburg.

Vom Schlichtungsausschuss Freiburg wurden folgende Mindestlöhne für das Hilfspersonal festgesetzt:

unter 16 Jahren	
beiderlei Geschlechts	24,— bis 28,— Mf.
von 16-20 Jahren männlich	45,60 "
von 20-24 Jahren männlich	55,20 "
über 24 Jahre männl. verheiratete	65,— "
von 16-20 Jahren weibliche	33,60 "
über 20 Jahre weibliche	45,60 "

Die Anerkennung durch die Unternehmer steht noch aus.

Canstatt.

Zwischen den Firmen: 1. Gebr. Barth, Blech-emballagenfabrik, Canstatt, 2. G. Krämer und S. Wöhler u. Co. und dem Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Gau III, sind in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Hilfspersonals folgende Abmachungen getroffen worden.

Die Arbeitszeit hat sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zu richten; sie muß übereinstimmen in Dauer, Beginn, Pausen und Ende mit der im Betrieb für die Mehrzahl des Personals üblichen Arbeitszeit.

Es werden folgende Mindestlöhne für eine 48- bzw. 47 stündige wöchentliche Arbeitszeit festgesetzt:

für Anlegerinnen an Druck- und Lathiermaschinen	
gebäte	45,60 Mf.
lernende, im 1. Vierteljahr	36,— "
" " 2. " "	38,40 "
" " 3. " "	40,30 "
" " 4. " "	45,60 "

Für Ausfängerinnen und sonstige Hilfsarbeiterinnen an Druck- und Lathiermaschinen

im 1. Jahre	31,— Mf.
" 2. " "	33,60 "
" 3. " "	40,80 "

Die hier aufgeführten Wochenlöhne können in Stundenlöhne umgerechnet werden und betragen für gebäte Anlegerinnen

im 1. Vierteljahr	0,75 Mf.
" 2. " "	0,80 "
" 3. " "	0,85 "
" 4. " "	0,96 "

für Ausfängerinnen und sonstige Hilfsarbeiterinnen	
im 1. Jahre	0,65 Mf.
" 2. " "	0,70 "
" 3. " "	0,85 "

Regelmäßige Ueberstunden sind zu vermeiden. Notwendige Ueberstunden dürfen nicht verweigert werden. Von der Geschäftsleitung angeordnete Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Grundlohn, Teuerungszulagen und sonstige Zuschläge werden zusammengefaßt, der Stundenberechnung zugrunde gelegt und die Gesamtsumme durch 48 Arbeitsstunden geteilt. Bei Ueberarbeit von zwei Stunden wird eine Viertelstunde, bei längerer Ueberarbeit eine halbe Stunde Pause eingerechnet. Die Anordnung 1 1/2 stündiger Ueberarbeit ist als eine Umgehung der Pausenbestimmung anzusehen und daher unzulässig.

Landesgesetzliche oder vom Arbeitgeber angeordnete Feiertage werden bezahlt. Bedingung für die Feiertagsbezahlung ist eine vierwöchige Beschäftigungsdauer im Geschäft.

Dem Hilfspersonal werden folgende Ferien gewährt: bei einer Beschäftigungsdauer von einem Jahre im Betrieb drei Tage, bei drei Jahren sechs Tage und bei zehn Jahren acht Tage.

Die feierlich bestehenden Kündigungsfristen bleiben in den Firmen bestehen (tägliche Kündigung).

Die Erledigung von Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Arbeitern, welche sich auf Grund dieser Abmachungen ergeben, wird dem Arbeiterausschuß übertragen; bei wichtigen Fragen ist ein Vertreter des Verbandes hinzuzuziehen.

Wo schon bessere Verhältnisse, wie hier vorgefunden, vorhanden sind, bleiben dieselben unberührt.

Diese Abmachungen sind im übrigen nur für das organisierte Personal verbindlich.

Vorstehende Vereinbarung tritt am 3. Juli 1919 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. September 1919. Der Vertrag läuft von einem Monat zum anderen weiter, wenn er nicht 14 Tage vorher gekündigt wird.

Ausbach.

Die Bewilligung von erneuten Teuerungszulagen machte uns hier große Schwierigkeiten, da kurz vorher ein Schiedspruch vom Schlichtungsausschuß gefällt war, welcher für Buchbinder Löhne von 30,— bis 48,— Mf. und für Arbeiterinnen bis 30,— Mf. vorsah. Trotzdem gelang es, nach zweimaligem Verhandeln folgenden Abschluß zu erreichen:

Alle Hilfsarbeiter erhalten 10,— Mf. neue Zulage; Hilfsarbeiter an Rotationsmaschinen und in der Stereotypie erhalten 12,— Mf.; alle Einlegerinnen erhalten 8,— Mf., die Bogenzählerinnen 7,— Mf. Zwei Jugendliche erhalten 2,— Mf., sie kommen dadurch ebenfalls auf 30,— Mf.

Die Zulagen kommen rückwirkend ab 1. Juni zur Auszahlung.

Im Ferien werden gewährt: nach einjähriger Beschäftigung vier Tage, nach drei Jahren sechs Tage und nach zehn Jahren neun Tage.

Sind auch unsere Forderungen nicht voll erfüllt, so war doch nach Lage der Dinge ohne ernstlichen Konflikt nicht mehr zu erreichen. Es bedeutet aber trotzdem einen annehmbaren Erfolg der jungen Zunftstelle.

Würzburg.

Wenn sich das Sprichwort erfüllt hätte: Was lange währt, wird gut, dann könnten wir wohl mit dem Ergebnis der Teuerungszulagen zufrieden sein. Verhandlungen mit den Prinzipalen führten nach längerem Verhandeln zu dem Zugeständnis, daß Hilfsarbeiter 4,— Mf., die verheirateten Arbeiter 5,— Mf., alle Einlegerinnen 4,— Mf. und die sonstigen Hilfsarbeiterinnen 3,— Mf. bekommen sollten. Dazu an Ferien: nach fünf Jahren drei Tage und nach zehnjähriger Beschäftigung sechs Tage. Dieses Angebot wurde von der Mitglieder-versammlung abgelehnt, und es kam dann zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, wodurch nachstehende kleine Verbesserungen erreicht wurden:

Es erhalten alle verheirateten Hilfsarbeiter 8,— Mf., die übrigen 6,— Mf.; alle Einlegerinnen 7,— Mf. und die sonstigen Arbeiterinnen 5,— Mf., rückwirkend ab 16. Juni.

An Ferien werden gewährt: nach zwei Jahren zwei Tage, steigend jedes Jahre um einen Tag bis zu sechs Tagen.

Die Würzburger Kollegenschaft erstelt aus dem Abschluß, welche Vorteile durch den Zusammenschluß erzielt werden können und wird daraus die Lehre ziehen, in Zukunft trenn zur Organisation zu stehen. Wieviel mehr hätte können erreicht werden, wenn alles organisiert und schon früher den Anschluß vollzogen hätte. Noch ist es nicht zu spät für die Würzburger Hilfsarbeiterschaft.

Blauen i. B.

Am 16. Juni haben Verhandlungen zwischen einer Prinzipalkommission und der Gauleitung über zu gewährende Teuerungszulagen stattgefunden. Vereinbart wurde:

Ab 31. Mai werden an Hilfsarbeiter 15 Mf., an Hilfsarbeiterinnen 7,50 Mf. pro Woche neue Zulagen gewährt. Ferien: nach einjähriger Tätigkeit einen Tag, nach drei Jahren drei Tage und nach sechs Jahren sechs Tage.

Forst i. Saufz.

Die erst vor kurzer Zeit der Organisation beigetretenen Druckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen erzielten mit Hilfe der Gauleitung eine Teuerungszulage von 6,— Mf. für männliches und 9,— Mf. für weibliches Hilfspersonal. Die Forster Druckereibesitzer glaubten, sich nach den Kottbuser Hilfsarbeiterlohnjahren richten zu müssen und gaben daher an die Hilfsarbeiter nur 6,— Mf., damit diese nicht über die Kottbuser Sähe hinaus kamen. Die Arbeiterinnen bekamen 9,— Mf., um einen Ausgleich zwischen den Kottbuser und Forster Böhnen zu schaffen.

Bittau.

Am 24. Juni fanden Verhandlungen mit den Bittauer Prinzipalen und einer Hilfsarbeiterkommission unter Anwesenheit des Gauleiters statt. Erreicht wurden für Hilfsarbeiter 15,— Mf., für Anlegerinnen 10,— Mf., für Arbeiterinnen und jugendliche männliche Arbeiter 8,— Mf. pro Woche ab 16. Juni. Ferien: für Männliche nach neun Monaten fünf Tage, steigend jährlich um einen Tag bis zu zwölf Tagen; für Weibliche nach neun Monaten vier Tage, steigend jährlich um einen Tag bis zu zehn Tagen.

Bromberg.

Auch unsere noch junge Mitgliedschaft forderte Lohnerhöhungen, und zwar für weibliche Mitglieder 16,— Mf. und für die männlichen 20,— Mf. pro Woche. Das Resultat ist leider nicht ganz nach Wunsch ausgefallen. Aber das liegt zum Teil an der Rückständigkeit der Unternehmer und zum andern Teil an den derzeitigen politischen Verhältnissen. Denn da Bromberg den Polen überantwortet werden soll, herrscht hier augenblicklich eine derartig schlechte Konjunktur, daß die Druckereien, in denen unsere Mitglieder beschäftigt sind, fast gar keine Aufträge haben. Früher hatten diese Druckereien alle Staatsaufträge. Diese fallen jetzt in der Uebergangszeit vollständig fort. Es wird ja wieder besser werden, doch können bis dahin noch einige Wochen vergehen. Dann aber dürfte die Beschäftigungsmöglichkeit um so besser werden, da alle Regierungs-Drucksachen in deutscher und polnischer Sprache hergestellt werden müssen. Was die Erhöhung des Lohnes anbetrifft, so entspricht diese, wie gesagt, nicht unsern Erwartungen. Wir hätten etwas mehr erwartet, weil die Prinzipale die Forderung der Buchdruckergehilfen, welche vom 1. Mai ab eine wöchentliche Zulage von 45,— Mf. forderten, reiflos bewilligten. Aber das Unternehmertum sieht die Hilfsarbeiter als Menschen zweiter Klasse an.

Wir erreichten eine durchschnittliche Erhöhung für weibliche Mitglieder um 5,— bis 7,— Mf. pro Woche und für männliche bis zu 15,— Mf. Der augenblicklichen Lage wegen beschlossen die Kolleginnen und Kollegen, von einer weiteren Bewegung abzusehen und erklärten sich mit den gezahlten Erhöhungen einverstanden. Eine Bewilligung von Ferien wurde abgelehnt. Für unsere Kolleginnen und Kollegen heißt es aber, an der Organisation weiter aufbauen zu helfen, damit der schöne Erfolg für dieselbe, welcher in der kurzen Zeit des Bestehens erzielt worden ist (bis jetzt zählt die Ortsgruppe 71 Mitglieder), weiter ausgedehnt wird. Die paar noch fernstehenden Kolleginnen noch reiflos dem Verbands angeführt werden, denn „Einigkeit macht stark“.

Tarifabschluß in Offenbach a. M.

Nach längeren Verhandlungen kam es in Offenbach a. M. zwischen den Buch- und Stein-druckereibesitzern und unserer Zunftstelle zu folgendem Tarifabschluß:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist die gleiche wie für den Hauptbetrieb, jedoch im Höchstfalle 48 Stunden.
2. Minimallohne. Steinschleifer bis zur Vollenbung des 21. Lebensjahres . . . 61,50 Mf. von 21. bis 24. Lebensjahre . . . 68,— " über 24 Jahre . . . 78,— "

Hilfsarbeiter bis zur Vollendung des 16. Jahres	38,— Mfl.
vom vollendeten 16. bis 18. Jahr	42,50 "
vom vollendeten 18. bis 21. Jahr	55,50 "
vom vollendeten 21. bis 24. Jahr	61,— "
über 24 Jahre	65,50 "
Einlegerinnen mit einjähriger Berufstätigkeit	47,— "
Wagenführerinnen unter 16 Jahren	35,— "
über 16 Jahre	42,50 "

Einlegerinnen an kleinen Postenpressen zählen als Hilfsarbeiterinnen.
 Hilfsarbeiterinnen bis zur Vollendung des 16. Jahres 30,— Mfl.
 über 16 Jahre 38,— "

Lehrende Einlegerinnen erhalten im ersten Vierteljahr ihrer Lehrzeit 33% Prozent weniger und dann vierteljährlich den vierten Teil der Differenz mehr. Hilfsarbeiterinnen, die bisher noch in keiner Druckerei tätig waren, erhalten im ersten Vierteljahr ihrer Tätigkeit 25 Prozent weniger.

9. Ueberstunden.

Ueberstunden werden laut § 4 der Allgemeinen Bestimmungen bezahlet.

4. Feiertagsbezahlung.

Abzüge für Landesgesetzliche wie von den Behörden und dem Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig.

5. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in diesem Tarifvertrag sinngemäße Anwendung auf die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

6. Kündigungszeit.

Die gegenseitige Kündigungszeit beträgt zwei Wochen und kann nur am Samstag erfolgen.

7. Ferien.

Alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober hat jeder Hilfsarbeiter und jede Hilfsarbeiterin unter Fortbezahlung des Lohnes Anspruch auf Erholungsurlaub. In Betrieben mit 48 stündiger Arbeitszeit richtet sich die Urlaubsbauer nach den Bestimmungen des Buchdruckerartefes; in Betrieben mit 47 stündiger Arbeitszeit nach den Bestimmungen des Steinbruckerartefes.

8. Arbeitsordnungen.

Bestimmungen in Arbeitsordnungen, die diesem Vertrag zuwider laufen, sind ungültig.

9. Besondere Zulagen.

Mit Einführung dieses Tarifes erhalten die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen eine Mindestzulage von 5,— Mfl.

10. Bestehende bessere Verhältnisse.

Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen durch Einführung dieses Tarifvertrages nicht verschlechtert werden.

11. Ueberwachung des Tarifes.

Zur Schlichtung vorkommender Streitigkeiten in Bezug auf diesen Tarifvertrag ist das Schiedsgericht der Buch- bzw. Steinbrucker zuständig unter Einziehung des Vorsitzenden der Organisation.

12. Gültigkeitsdauer.

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juni 1919 in Kraft und behält Gültigkeit bis 31. Dezember 1919. Wird der Vertrag nicht vier Wochen vor diesem Zeitraum von einer Vertragspartei gekündigt, so läuft er um vier Wochen jeweilig weiter.

Korrespondenzen.

Kärnberg-Nürth. Zahlreich folgten die Mitglieder der Aufforderung zum Besuch der Versammlung am 2. Juli, in der Kollege Bucher über „Die nächsten Aufgaben des Verbandes“ sprach. Der Redner gab einen Überblick auf die Zeit vor Kriegsausbruch und knüpfte dabei an den Münchener Gewerkschaftskongress an. Bei Kriegsbeginn, als sich die gewerblichen Verhältnisse mit einem Schlage änderten, war es die erste Aufgabe, die Organisationen zu erhalten. Viele Unternehmer glaubten, nun aller Verpflichtungen entbunden zu sein. Die Arbeitslosigkeit wurde zur Massenerscheinung, und durch die Einberufung der Kollegen zum Seeresdienst sowie durch die Stilllegung einer großen Anzahl Buch- und Steinbruckerien sank die Zahl der Mitglieder von 15 000 auf 6000. Jetzt sind die Reihen nicht nur wieder aufgefüllt, sondern die „Friedensstärke“ hat sich beinahe verdoppelt, und wir sind auf dem besten Wege, bald 30 000 Mitglieder zu buchen, ein Erfolg, den wir vor Jahresfrist nicht zu hoffen wagten. Neben den vielen Dankemitteln hatten wir doch einen Stamm von

Kollegen und besonders Kolleginnen, die für die Aufrechterhaltung der Organisation und ihren weiteren Ausbau eifrig tätig waren. Ein großer Teil des Unternehmertums hatte nicht so rasch umgelernt und war nur auf Erhöhung seines Profites bedacht. Die Revolution als unmittelbare Folge des militärischen Zusammenbruchs hat auch die Fesseln gesprengt, die bisher die Arbeiterschaft hinderten. Im Steinbruckerhandwerk hat der Krieg durch die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt einen großen Teil der Produktion lahmgelegt, doch ist hier das Hilfspersonal nicht so sehr an das Gewerbe gebunden wie die Gehilfen. Die früheren Kämpfe im Steinbruckerhandwerk, daß die Unternehmer von der Groß- und Schwerindustrie gelernt hatten. Es war nicht so sehr der Burgfriede, sondern eine gewisse Einsicht in die veränderten Verhältnisse, die am 9. November zur Erringung der Staatsgewalt durch die Arbeiterschaft führten. Das Unternehmertum hatte umgelernt und, kaufmännisch berechnend, eine friedliche Verständigung opferreichen Kämpfen vorgezogen. Der Schutzbund Deutscher Steinbruckermeister ist nun zum grundsätzlichen Anhänger des Tarifgebänkens geworden. Nachdem die Lithographen und Steinbrucker einen Reichstaktis abgeschlossen haben, wünscht man auch, die Löhne für das Hilfspersonal einheitlich zu regeln, doch sind dafür noch nicht an allen Orten die Voraussetzungen geschaffen. Die Organisationsverhältnisse sind zum Teil nicht genügend gefestigt und auch die Lohnsätze weisen noch große Unterschiede auf. Es darf nicht vorkommen, daß fortgeschrittenere Orte aus Kosten rüchständiger Druckstädte in ihrer Wirksamkeit gefesselt werden. Erst wenn durch Lohnbewegungen an verschiedenen Orten ein gewisser Ausgleich und damit eine relative Gleichmäßigkeit der Löhne erreicht ist, kann zur Schaffung von Zentraltarifen geschritten werden. Seit Besserung der Organisationsverhältnisse des Hilfspersonals waren wir zur Führung von Einzelkämpfen gezwungen. Ohne Kämpfe wurden durch friedliche Vereinbarungen wesentliche Verbesserungen erreicht, woran auch die Prinzipale mit Rücksicht auf die Konkurrenz, die zum Teil mit schlecht entlohntem Hilfspersonal billiger produzierte, interessiert waren. Was erreicht wurde, geschah nicht immer freiwillig, sondern vielfach erst nach Messung der Kräfte. Unsere Position wurde nicht erobert, sondern durch jahrelange Kleinarbeit erworben. Im Gegensatz zu den Gehilfen haben wir keine Reserven von Arbeitslosen. Es ist unsere dringlichste Aufgabe, das gesamte Buch- und Steinbruckerhelfersonal in unserer Organisation zu sammeln. Unsere Taktik wird sich den geänderten Verhältnissen anpassen, nicht ein Zentraltarif unter allen Umständen, sondern die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Hilfspersonals an allen Orten muß zuerst angestrebt werden. Schon während des Krieges wurden die Druckpreise erhöht, ohne daß ein großer Teil der Kollegenschaft bei der schweren Aufgabe des Durchhaltens eine Beihilfe bekam. Wir stellen keine unbegründeten Forderungen, die das Gewerbe nicht imstande ist, zu ertragen. Die Druckpreise haben eine Erhöhung bis zu 280 Prozent gegen die Friedenspreise erfahren. Wir wollen den Tarif nicht um des Tarifes willen, sondern als Mittel zur wesentlichen Verbesserung der Lage. Nicht die Form, sondern der Inhalt soll die Hauptsache sein. Bei der Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse darf die Bindung durch den Tarif keine allzu lange sein. Auch wir müssen die Prinzipale vielfach erst zur Tarifreife erziehen. Wir sind zur Schaffung eines Zentraltarifes bereit, wenn damit eine wirkliche Besserung der Lohnverhältnisse erreicht wird und wir uns auch dabei entwickeln und bewegen können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und damit auch die Lebensbedingungen können sich sprunghaft ändern. Unsere nächsten Aufgaben sind also: Schaffung einer schlagfertigen Organisation, Besserung der Verhältnisse und eine kräftige Abwehr geplanter Verschlechterungen. Lebhafter Beifall dankte dem Redner für seine Ausführungen. — Zum zweiten Teil der Tagesordnung: „Der Ablauf des Abkommens mit dem Schutzbund Deutscher Steinbruckermeister“ verwies Kollege Redding auf die Bestimmung, der zufolge mindestens vier Wochen nach dem Tarifabschluß der Lithographen und Steinbrucker das Abkommen revidiert wird, wenn es nicht 14 Tage vor Ablauf, der am 12. Juli erfolgt, gekündigt wird. Er empfahl Revidierung und nicht Kündigung des Abkommens. Durch die inzwischen gesammelten Erfahrungen, Anregungen und eine gewisse Auslegungspraxis einiger Unternehmer haben wir genügend Material gesammelt, das die Kommission verarbeitet. Er ersuchte die Versammlung, von einer Diskussion abzusehen, da sich bereits eine Vertrauenspersonenkonferenz eingehend damit befaßt. Die Erlebigung der Ferienfrage für das Buchdrucker-

Hilfspersonal hat sich durch verschiedene Umstände verzögert. Eine Ausrufung mit dem Prinzipalvorsitzenden ergab nach längerem Verhandeln folgendes Resultat: Nach einer Beschäftigungsbauer von zwei Jahren drei Tage, nach sechs Jahren sechs Tage, nach zehn Jahren neun Tage Ferien. Die Unternehmer begründen die unterschiedliche Behandlung der Ferienfrage mit den hohen Teuerungszulagen, die sie bewilligen mußten. In der darauf folgenden Abstimmung wurde das Zugeständnis als ungenügend zurückgewiesen und in der Ferienfrage eine Gleichstellung mit den Gehilfen verlangt, sowie die Einfügung der Bestimmung, wonach bestehende günstigere Verhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen. Den Schluß der anregend verlaufenen Versammlung bildete die Besprechung und Erlebigung örtlicher Angelegenheiten.

Adressenveränderungen.

- Ansbach.** Vorsitzender: Sigmund Wistmeier, Kanalstraße 23. — Kassierer: Lisette Gleißner, Wandelfstr. 18 I.
- Bielefeld.** Vorsitzender und Kassierer: Albert Jüst, Eseltruppenweg 27.
- Breslau.** Vorsitzender: Max Reinhold, XII, Bergmannstr. 12 I. — Kassierer und Arbeitsnachweis: Albert Abend, XIII, Wethestraße 54 IV.
- Danzig.** Kassierer: Max Lemke, Danzig-Bangfuhr, Kastanienweg 5a bei Frau Siebke.
- Gera.** Vorsitzender und Kassierer: Walter Ranke, Greizerstr. 38 II.
- Glauchau & Co.** (neu gegründet). Vorsitzender: Fritz Lehner, Hermannstr. 4. — Kassierer: Marta Jahn, Dfstr. 5 I.
- Goslar a. S.** (neu gegründet). Vorsitzender und Kassierer: Edmund Kiefler, Springerstraße 8.
- Heidelberg.** Vorsitzender: Alib. Franz, Redarogemeind, Hauptstr. 47. — Kassierer: Luise Suth, Heidelberg-Neuenheim, Rahmengasse 10.
- Offenbach a. M.** (neu gegründet). Vorsitzender: Heinrich Unger, Ludwigstr. 118. — Kassierer: Emma Trepte, Arndtstr. 12.

Rachruf.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die
Kollegin

Johanna Schlewit
(i. Fa. Kömmler & Jonas)
im jugendlichen Alter von 20 Jahren nach
langer schwerer Krankheit verschieden ist.
Weiterhin verstarb nach langer Krank-
heit der Kollege

Paul Strempel
(i. Fa. Dresdner Anzeiger).
Ehre ihrem Andenken!
Die Zahlstelle Dresden.

Rachruf.

Am 28. Juni verschied plötzlich unsere
Kollegin

Martha Siegel
im Alter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Mitgliederschaft Bivickau.

Zahlstelle Duisburg.

Sonntag, den 20. Juli, nachmittags 4 Uhr,
findet im Lokal Dietram, Felsenstraße, unser dies-
jähriges

Sommerfest

statt, wozu die werten Mitglieder und Freunde
unseres Verbandes herzlich eingeladen werden.
Eintrittspreis 1,50 Mfl., Mitglieder 1,— Mfl.
Der Festausschuß.

Die nächste Nummer der „Solidarität“
erscheint am 26. Juli 1919. — Redaktionspost
am 21. Juli 1919.